

Anforderungen von TARMED an die EDV

W. Häuptli

TARMED wird kaum wesentliche neue Anforderungen an die EDV stellen. Nebst all dem, was EDV schon heute meistert, sollte künftig die Möglichkeit zum elektronischen Nachführen von Änderungen des Tarifs und zum elektronischen Datenaustausch zur Standardversion gehören. Die EDV-Ausrüstung der Arztpraxen bis zur geplanten Einführung von TARMED sollte eigentlich problemlos gelingen, vor allem wenn die längst vorhandenen Möglichkeiten zu Vorarbeiten genutzt wurden.

TARMED ist ein Einzelleistungstarif, also ähnlich aufgebaut wie die gegenwärtig noch gültigen Tarife. Sind die Tarifpositionen bislang aber mit Leistungsnummer, Leistungsbezeichnung und Taxpunkten umschrieben, so umfassen diese unter TARMED weit mehr Parameter. So sind die Taxpunkte beispielsweise in eine ärztliche und eine technische Komponente aufgeteilt. Weiter finden sich im TARMED Anwendungsgebote, die unter anderem die Kumulation von Tarifpositionen unter sich regeln. Natürlich ist damit zu rechnen, dass diese Unterschiede zu den heutigen Tarifen anfangs Schwierigkeiten bereiten werden. Doch selbst damit dürften die meisten Ärzte rasch vertraut sein.

TARMED ist sehr filigran strukturiert. Trotzdem werden die allermeisten Ärzte in freier Praxis unter TARMED kaum mehr Tarifpositionen zur Verrechnung ihres Leistungsspektrums anwenden müssen als bisher. Für viele wird es insofern gar einfacher, da sie nur noch einen Tarif zur Abrechnung ihrer Arztleistungen haben werden. Demgegenüber sind aber künftig gesamtschweizerisch Laboranalysen und Physiotherapie mit den entsprechenden eidgenössischen Tarifen abzurechnen. Somit müssen also verschiedene Tarife auf gleicher Rechnung anwendbar sein. Doch selbst dies beherrschen bereits die meisten der gegenwärtig eingesetzten Praxisprogramme problemlos.

Der Bedarf an eigener statistischer Auswertung dürfte unter TARMED kaum zunehmen. Zwar könnte es zusätzlich zu den heutigen Möglichkeiten nützlich werden, noch die dem Abrechnungsprofil hinterlegte Arbeitszeit zu ermitteln. Doch auch dies dürfte kaum hohe Anforderung an die EDV stellen. Und schliesslich wird der Nutzen eigener statistischer Auswertung künftig gar abnehmen, nämlich dann, wenn Datensammelstellen oder Abrechnungskassen die statistische Auswertung übernehmen und ihre Aussage gar verbessern, indem sie die eigenen Daten zusätzlich in Beziehung zu andern Praxen stellen.

Bereits wurde im Auftrag der Versicherer eine Kontrollsoftware entwickelt, welche die regel-

konforme Abrechnung garantieren soll. Doch die Installation derselben ist kaum notwendig. Wer sein Tarifpositionsspektrum einmal kennt, wird im Nu auch mit den zugehörigen Abrechnungsmodulationen vertraut sein. Ist aber trotzdem Gewissheit gefragt, so wird sich bestimmt noch externe Überprüfung anbieten. Damit ist die Notwendigkeit der Installation eines sogenannten Validators mehr als fraglich, selbst wenn dieser unentgeltlich sein sollte. Denn er benötigt ansehnlich Speicherplatz und hohe Rechnerleistung, stellt also hohe Ansprüche auch an die Hardware. Neue Tarifversionen dürften Änderungen des Validators nach sich ziehen. Und schliesslich könnte in Anbetracht der raschen EDV-Entwicklung möglicherweise schon nach wenigen Jahren Inkompatibilität der Systeme eine umfassende Erneuerung erforderlich machen. Dies hat zurzeit nicht absehbare Kosten zur Folge. Auch deshalb dürfte es sich lohnen, zu prüfen, ob nicht einfachere oder externe Kontrollen genügen.

Die Rechnungen unter TARMED werden sich nur unwesentlich von den heutigen unterscheiden. Der genaue obligatorische Rechnungsinhalt ist in den bilateralen Verträgen zwischen Leistungserbringer und Versicherer festgehalten. Er differiert leicht zwischen KV- und UV-/MV-/IV-Bereich. Neu ist die EAN-Nummer zwecks Identifikation des Arztes in bezug auf seine Dignität und anerkannten Sparten aufzuführen. Da bislang kein einheitliches Rechnungsformular vereinbart ist, bestehen keine Auflagen bezüglich Rechnungstopologie.

Den elektronischen Datenaustausch gilt es zu fördern, denn zwei Jahre nach Einführung von TARMED muss die Abrechnung elektronisch erfolgen. Für den UV-/MV-/IV-Bereich ist dazu der XML-Standard vertraglich vereinbart. Für den KV-Bereich fehlen entsprechende Spezifikationen.

TARMED wird also kaum wesentliche neue Anforderungen an die EDV stellen. Nebst all dem, was EDV schon heute meistert, sollte künftig die Möglichkeit zum elektronischen Nachführen von Änderungen des Tarifs und zum elektronischen Datenaustausch, sei es mit Versicherer oder Datensammelstelle, zur Standardversion gehören. Damit dürfte die EDV-Ausrüstung der Arztpraxen bis zur geplanten Einführung von TARMED gelingen, um so problemloser jenen, welche die längst vorhandenen Möglichkeiten zu Vorarbeiten genutzt haben.